LivaNova

Health innovation that matters

Erstellungsdatum:	01. Februar 2025	**Genehmigt durch**	President, Global Epilepsy; President, Cardiopulmonary; VP, APAC & Wachstumsmärkte, Chief Financial Officer, Chief Legal Officer

Verhaltenskodex für unsere Drittpartner

01. Februar 2025
Letzte Aktualisierung: 25. Januar 2022

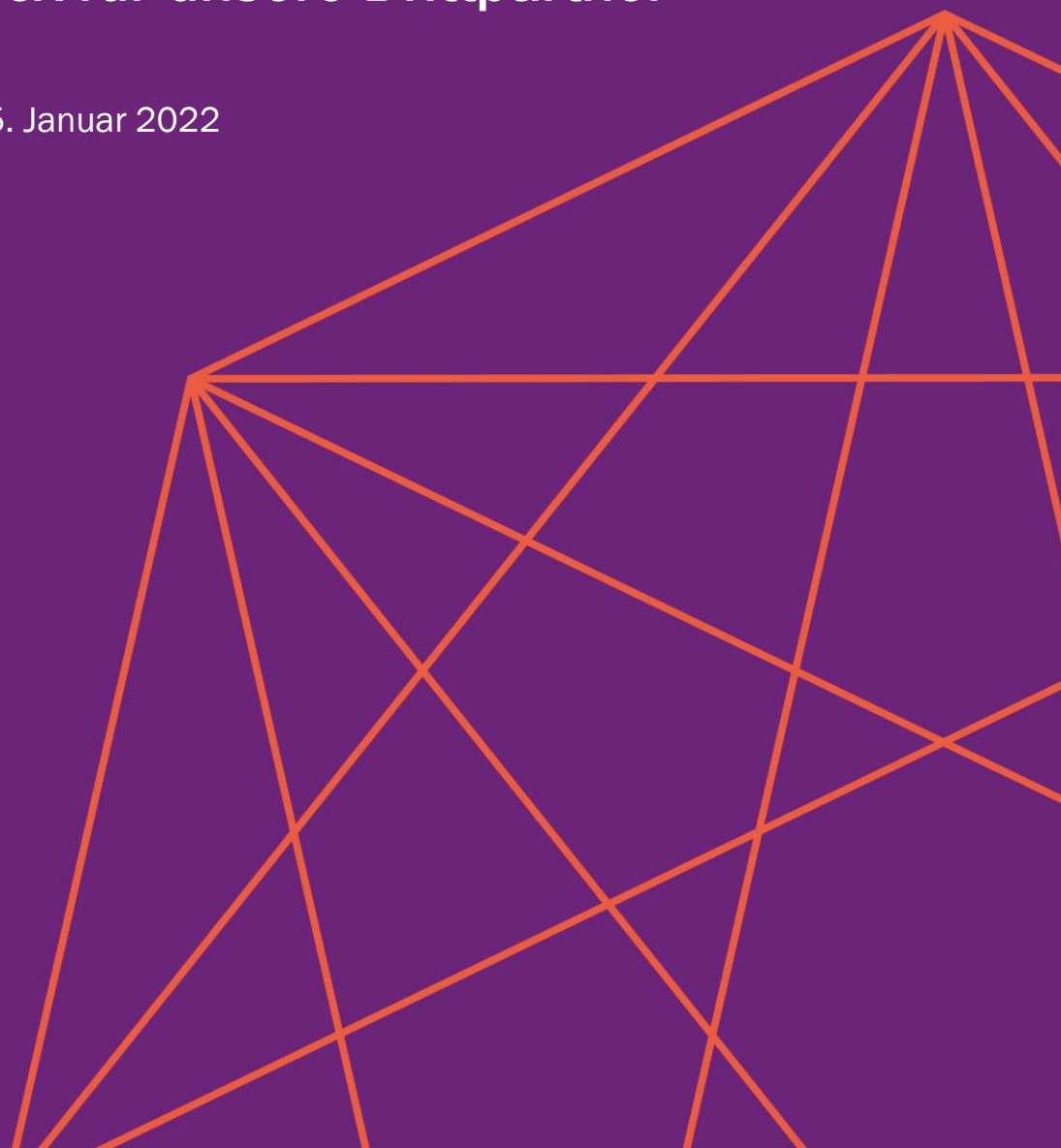

Erstellungsdatum:	01. Februar 2025	**Genehmigt durch**	President, Global Epilepsy; President, Cardiopulmonary; VP, APAC & Wachstumsmärkte, Chief Financial Officer, Chief Legal Officer

Einleitung

LivaNova ist ein weltweit führender Anbieter von Lösungen für die Herz-Kreislauf- und Neuromodulation und engagiert sich für die Entwicklung sinnvoller Produkte und Therapien, die Tag für Tag das Leben von Menschen verbessern. Wir kennen unsere Verantwortung gegenüber unseren Patienten, deren Familien und Betreuungspersonen, unseren Geschäftspartnern und der Umwelt im Allgemeinen und setzen alles daran, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Wir arbeiten innerhalb eines festen Rahmens von Prinzipien, Richtlinien und Vorgaben und erfüllen unsere ethischen, sozialen und ökologischen Verpflichtungen; darüber hinaus verpflichten wir uns zur Einhaltung der höchsten Standards hinsichtlich Geschäftsethik und Compliance gemäß unserem Ethik- und Geschäftsverhaltenskodex.

LivaNova steht zu den Kernprinzipien der Grundsatz-Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation. Wir sind überzeugt: Der Erfolg unseres Unternehmens ist nur gesichert, wenn die Rechte aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an jedem Punkt unserer Wertschöpfungskette geschützt und respektiert werden; aus diesem Grund legen wir größten Wert darauf, dass sich alle unsere Geschäftspartner – wie beispielsweise unsere Zulieferer, Vertriebspartner, Vermittler, Wiederverkäufer, Unterauftragnehmer, Berater, Zeitarbeitskräfte und sonstigen Partner (zusammenfassend bezeichnet als unsere „Drittpartner“) – ebenfalls für eine verantwortungsvolle und ethische Geschäftstätigkeit engagieren. Dementsprechend beschreibt dieser Verhaltenskodex für unsere Drittpartner (im Folgenden bezeichnet als „Kodex“) unsere Standards und Vorgaben in Bezug auf ein ethisch einwandfreies und nachhaltiges Geschäftsgebaren. Wir erwarten deren Einhaltung von allen Drittpartnern, die mit der Firma LivaNova und ihren Tochtergesellschaften, Subunternehmern, verbundenen Unternehmen, Beschäftigten und Vermittlern (zusammenfassend bezeichnet als „Vertreter“) zusammenarbeiten möchten.

Einhaltung von Gesetzen und Branchenstandards

Wir erwarten von allen unseren Drittpartnern, mit denen wir Geschäfte tätigen, die Einhaltung aller geltenden lokalen und internationalen Gesetze und Vorschriften, insbesondere in den Bereichen Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung, Export- und Handelssanktionen, moderne Sklaverei und Kinderarbeit.

Die Firma LivaNova verlangt von ihren Drittpartnern, ausreichende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um das geistige Eigentum und die vertraulichen Informationen der Firma LivaNova vor unbefugtem Zugriff zu schützen und eine unbefugte Nutzung oder Offenlegung gemäß den geltenden Vereinbarungen zu verhindern.

Die Vermarktung und der Vertrieb von LivaNova-Produkten sind durch nationale Gesetze sowie durch Vorgaben der Medizinprodukteindustrie streng reglementiert. Wir erwarten von Drittpartnern, die an unseren Marketing- und Vertriebsaktivitäten beteiligt sind, dass sie diese gesetzlichen Anforderungen und Branchenrichtlinien kennen und einhalten.

Zum Schutz unserer Lieferketten- und Marketingstrategie müssen unsere Drittpartner alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen einholen und bei Bedarf erneuern.

Ethisch einwandfreies Geschäftsgebaren

Bekämpfung von Bestechung und Korruption – Unsere Drittpartner müssen ihre Geschäfte ethisch und rechtlich einwandfrei tätigen. Unsere Drittpartner dürfen keine Bestechungsgelder annehmen, anbieten oder zahlen und sich auch in keiner anderen Weise Vorteile erschleichen, unabhängig vom Ort, von der Situation und von der beteiligten Person. Unsere Drittpartner müssen darüber hinaus sicherstellen, dass sich ihre Vertreter nicht in ihrem Namen

aderartigen Aktivitäten beteiligen. Unsere Drittpartner dürfen keine Schmiergelder zahlen und keine illegalen oder unzulässige Zahlungen im Austausch für eine bevorzugte Behandlung leisten.

Unsere Drittpartner müssen sicherstellen, dass sie und ihre Vertreter genaue Konten, Bücher und Aufzeichnungen führen, die den allgemein anerkannten Standards und Grundsätzen einer guten Finanzbuchführung entsprechen und die verhindern, dass unter der Hand Bestechungsgelder oder nicht dokumentierte Mittel gezahlt werden.

Unsere Drittpartner dürfen weder selbst noch über einen Vertreter oder einen anderen Dritten Geschenke oder Bewirtungen anbieten, um im Gegenzug eine bevorzugte Behandlung oder geschäftliche Vorteile zu erhalten.

Unsere Drittpartner müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausreichend geschult sind, wenn es um Gesetze und Vorschriften zur Vermeidung von Bestechung und Korruption geht, unter anderem auch im Hinblick auf den US Foreign Corrupt Practices Act, den UK Bribery Act, das italienische Gesetzesdekret 231/2001 und das brasilianische Antikorruptionsgesetz.

Kartellrecht/fairer Wettbewerb – Unsere Drittpartner müssen alle Kartellgesetze einhalten und ihre Geschäfte so führen, dass der faire Wettbewerb auf dem Markt in keiner Weise beeinträchtigt wird. Unsere Drittpartner dürfen sich weder an Preisabsprachen, illegalen Boykotts und künstlichen Angebotsverknappungen noch an der Schaffung von Monopolen beteiligen, die dem fairen Wettbewerb entgegenstehen.

Einhaltung der Handelsvorschriften – Unsere Drittpartner verpflichten sich, alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Beschränkungen in Bezug auf den weltweiten Verkehr von Produkten, Software und Technologie einzuhalten. Unsere Drittpartner und deren Vertreter sind nicht befugt, Geschäftsaktivitäten durchzuführen, die mit geltenden Export-, Import-, Sanktions- oder Boykottgesetzen oder -vorschriften nicht vereinbar sind oder gegen diese verstoßen.

Vermeidung von Interessenkonflikten – Unsere Drittpartner müssen alle geschäftlichen oder finanziellen Beziehungen oder Handlungen vermeiden, die einen Interessenkonflikt darstellen oder als solcher angesehen werden können. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn eigene private Interessen über jene von LivaNova gestellt werden oder mit diesen in Konflikt stehen bzw. wenn der Anschein entsteht, dass dies der Fall ist. Hierzu gehört unter Umständen auch die Abtretung von Geschäften an eine andere Partei, wenn der Drittpartner ein wirtschaftlicher Eigentümer der betreffenden Partei ist oder einen finanziellen Vorteil durch sie hat oder wenn der Drittpartner einen Verwandten, Partner oder engen Freund hat, der bei LivaNova beschäftigt ist.

Konfliktrohstoffe – die Firma LivaNova will sicherstellen, dass auch ihre Lieferkette ihre Werte und Überzeugungen widerspiegelt; dazu gehört auch die Einhaltung der Grundsätze einer verantwortungsvollen Beschaffung von Rohstoffen für ihre Produkte. Unsere Drittpartner müssen unsere Bemühungen zur Einhaltung von Abschnitt 1502 des Dodd Frank Act in Bezug auf die Beschaffung von Rohstoffen aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten (z. B. 3TGs Tantal, Zinn, Wolfram oder Gold) unterstützen. Weitere Informationen zur Position von LivaNova zu Konfliktrohstoffen finden Sie unter https://www.livanova.com/en-us/about-us/ethics#conflict-minerals.

Ethisch einwandfreie Marketingpraktiken und Interaktionen mit medizinischen Fachkräften – Unsere Drittpartner müssen alle geltenden Gesetze einhalten, die das Marketing und den Verkauf unserer Produkte regeln; dies gilt beispielsweise auch für Zahlungen an medizinische Fachkräfte, für die Vermarktung von LivaNova-Produkten im Einklang mit der genehmigten Kennzeichnung und für wahrheitsgemäße, angemessene und nicht irreführende Werbung.

Standards für ein ethisch einwandfreies Verhalten, die die Interaktionen der Medizinprodukteindustrie mit medizinischen Fachkräften regeln, wie z. B. die AdvaMed-, MedTech-, Mecomed- und APACMed-Codes, stellen Leitlinien für angemessene Vertriebs- und Marketingpraktiken dar. Unsere Drittpartner müssen die für ihren Markt/ihre Märkte geltenden Gesetze und Vorgaben kennen und einhalten.

Unsere Drittpartner müssen alle Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Zahlungen an medizinische Fachkräfte einhalten, einschließlich aller im Einzelfall geltender Gesetze oder Regelungen bezüglich der Berichterstattung über Wertübertragungen.

Achtung der Würde von Menschen und Tieren – Drittpartner, die klinische Forschungen durchführen oder daran beteiligt sind, Tests durchführen oder biologisches Material bereitstellen, müssen alle internationalen und nationalen Richtlinien, Gesetze und Vorschriften zur humanen Forschung an Menschen und Tieren einhalten. Unsere Drittpartner müssen sicherstellen, dass alle diese Menschen und Tiere und human und unter größtmöglicher Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse behandelt werden.

Wertpapier-/Insiderhandel – Unsere Drittpartner werden im Laufe ihrer Beziehung zu LivaNova immer wieder interne Informationen erhalten, die nicht für die Veröffentlichung oder Weitergabe bestimmt sind. Wir erwarten von unseren Drittpartnern, dass sie derartige Informationen vertraulich behandeln und nicht für den Handel mit Wertpapieren von LivaNova nutzen.

Medien/Pressemitteilungen – Sofern nicht ausdrücklich von LivaNova genehmigt, dürfen unsere Drittpartner keine Informationen in Bezug auf ihre Geschäfte mit LivaNova an Medien weitergeben und sie beispielsweise auch nicht auf Social-Media-Plattformen posten.

Menschenrechte, Arbeit und Beschäftigung

Menschenwürdige Behandlung, Gleichberechtigung und Schutz vor Diskriminierung – Unsere Drittpartner müssen ein Arbeitsumfeld gewährleisten, das frei von Belästigung, Drohungen, Unterdrückung und körperlichem oder verbalem Missbrauch ist. Unsere Drittpartner dürfen niemanden aufgrund der Hautfarbe, des Alters, des Geschlechts oder der Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Zugehörigkeit, einer Behinderung, des Familienstandes, der Religion, politischer Ansichten, einer Gewerkschaftsmitgliedschaft oder eines anderen nach geltendem Recht geschützten Status diskriminieren.

Die Firma LivaNova ermutigt ihre Drittpartner, bei der Einstellung von Beschäftigten die Grundsätze der Inklusion und Vielfalt zu befolgen und unterstützt sie dabei.

Verhütung von Kinderarbeit und erforderliches Mindestalter von Beschäftigten – LivaNova verfolgt eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Kinderarbeit. Unsere Drittpartner müssen alle vor Ort geltenden Gesetze und Vorschriften zum Mindestalter ihrer Beschätigten einhalten und dürfen nicht von Kinderarbeit profitieren. Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter 18 Jahren, die rechtmäßig arbeiten dürfen, dürfen keine gefährlichen Tätigkeiten ausführen und beispielsweise nicht mit Chemikalien in Kontakt kommen und keine anstrengenden körperlichen Tätigkeiten oder Nachtarbeit verrichten. Die Beschäftigung junger Arbeitnehmer muss den Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation entsprechen, und es müssen alle geltenden Gesetze in Bezug auf Alter, Arbeitszeit, Vergütung, Gesundheitsschutz und Sicherheit eingehalten werden.

Keine Zwangsarbeit und kein Menschenhandel – Unsere Drittpartner verpflichten sich, die Menschenrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu respektieren und zu schützen und sie fair und respektvoll zu behandeln. Unsere Drittpartner dürfen in keiner Weise von Zwangsarbeit oder von anderen Formen von unfreiwilliger, nicht bezahlter oder illegaler Arbeit profitieren. Unsere Drittpartner dürfen niemanden in Sklaverei halten und sich in keiner Form an Menschenhandel beteiligen. Von Drittunternehmen wird erwartet, dass sie die Grundsätze des California Transparency in Supply Chain Act und des UK Modern Slavery Act Statement sowie alle sonstigen Gesetze und Vorschriften zur Verhinderung moderner Sklaverei einhalten, siehe hierzu auch die LivaNova-Website:https://www.livanova.com/en-us/home/about-us/our-ethics.aspx#modernslavery.

Bewegungsfreiheit – Unsere Drittpartner dürfen die Möglichkeit ihrer Beschäftigten, den Arbeitsplatz zu verlassen oder das Arbeitsverhältnis zu beenden, nicht unangemessen einschränken; unter anderem dürfen sie keine Ausweispapiere

von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einbehalten, wie beispielsweise Reisepässe, Arbeitserlaubnisse, Einwanderungspapiere oder sonstige Dokumente, die eine Person zum Nachweis ihrer Identität benötigt.

Löhne, Zusatzleistungen und Arbeitszeiten – Unsere Drittpartner müssen ihre Beschäftigten gemäß den geltenden Lohngesetzen bezahlen und beispielsweise einen Mindestlohn bieten, von dem ihre Beschäftigten auch menschenwürdig leben können; darüber hinaus sind alle Zahlungen für Überstunden und Zusatzleistungen in der gesetzlich vorgeschriebenen Art und Weise zu entrichten. Unsere Drittpartner dürfen keine übermäßig langen Arbeitszeiten anordnen, die eine Gefahr für die körperliche oder geistige Gesundheit ihrer Beschäftigten darstellen. Unsere Drittpartner müssen Ihre Beschäftigten in transparenter Weise und noch vor Beginn des tatsächlichen Arbeitsverhältnisses in schriftlicher Form über die in ihrem Unternehmen geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen informieren – dies gilt auch in Bezug auf Überstunden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nicht verpflichtet werden, unbezahlte Arbeit zu leisten.

Keine Gebühren für das Einstellen von Beschäftigten – Unsere Drittpartner dürfen von ihren Beschäftigten nicht verlangen, dass diese Gebühren für ihre eigene Einstellung oder für die Aufrechterhaltung ihres Beschäftigungsverhältnisses bezahlen.

Vereinigungsfreiheit – Unsere Drittpartner müssen das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer respektieren, sich gemäß den vor Ort geltenden Gesetzen frei zusammenzuschließen, Tarifverhandlungen zu führen, Gewerkschaften beizutreten oder nicht beizutreten, Mitbestimmung zu verlangen und Betriebsräten beizutreten.

Möglichkeit, Bedenken zu äußern – Unsere Drittpartner müssen einen Mechanismus aufrechterhalten, der es den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglicht, offen mit der Geschäftsführung über Arbeitsbedingungen zu kommunizieren, ohne dass ihnen Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung oder Belästigung drohen.

Umwelt

Wir von LivaNova sind überzeugt, dass wir gemeinsam verantwortungsvolle Lieferketten mit einem innovativen Ansatz aufbauen müssen, um gemeinsam unsere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Nachhaltigkeit ist eine Lebensweise, die in unsere Arbeitsweisen eingebettet sein muss. Wir ermutigen unsere Drittpartner, auf umweltverträgliche und rationelle Weise zu arbeiten, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt so weit als möglich zu vermeiden. Unsere Drittpartner werden von uns dazu motiviert, Energie und natürliche Ressourcen zu sparen, die Verwendung gefährlicher Materialien nach Möglichkeit zu vermeiden, Strategien zur Wiederverwendung und zum Recycling umzusetzen und die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen, einschließlich gefährlicher Materialien, sicherzustellen.

Unsere Drittpartner müssen angemessene Maßnahmen ergreifen, um gefährliche Materialien sicher zu handhaben und aktiv Sorge zu tragen, dass durch ihre Arbeit damit niemand gesundheitlich zu Schaden kommt und keinerlei Umweltschäden entstehen.

Die Firma LivaNova ermutigt ihre Drittpartner, Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen sowie zur Vermeidung von Abfall zu ergreifen und so weit als möglich keine gefährlichen Materialien zu verwenden, um den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. LivaNova hat sich verpflichtet, bis 2050 das Ziel von Netto-Null-Kohlenstoffemissionen zu erreichen, und ist daher bestrebt, mit Drittpartnern zusammenzuarbeiten, die dieses Ziel ebenfalls verfolgen.

Unsere Drittpartner müssen für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung sorgen. Sie müssen ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor übermäßiger Exposition gegenüber chemischen, biologischen und physikalischen Gefahrenstoffen schützen. Unsere Drittpartner müssen angemessene Sicherheitsschulungen zum Umgang mit gefährlichen Materialien und zu anderen Risiken im Zusammenhang mit der Arbeitsumgebung anbieten. Unsere Drittpartner müssen gefährliche Bedingungen am Arbeitsplatz erkennen und bewerten und Notfallmaßnahmen bzw. -verfahren zur Risikominimierung festlegen.

LivaNova

Health innovation that matters

Qualitätssicherung

Unsere Drittpartner müssen sicherstellen, dass Rohstoffe, Komponenten und/oder Prozesse, die bei der Herstellung, dem Transport und der Handhabung von LivaNova-Produkten verwendet werden, alle erforderlichen Produktqualitätsstandards und -vorschriften erfüllen. Unsere Drittpartner müssen alle von LivaNova geforderten Qualitätsaudits ermöglichen und mit LivaNovas Audit-Team zusammenarbeiten. Unsere Drittpartner müssen LivaNova informieren, wenn es Prozess- oder Designänderungen oder Abweichungen gibt, die sich negativ auf die Qualität der LivaNova-Produkte auswirken könnten.

Unsere Drittpartner müssen angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit der LivaNova-Produkte, -Komponenten und -Rohstoffe über die gesamte Lieferkette hinweg zu gewährleisten, auch im Hinblick auf den Import und Export von Produkten, um Risiken im Zusammenhang mit dem Verlust oder der Beschädigung von LivaNova-Produkten, mit Fälschungen oder mit dem Weiterverkauf unserer Waren auf dem Sekundärmarkt zu minimieren.

Datenschutz und Cybersicherheit

Unsere Drittpartner müssen alle vertraglichen Anforderungen in Bezug auf die Privatsphäre und Sicherheit von LivaNova-Informationen einhalten, einschließlich aller Informationen oder Dokumente die, unabhängig vom Medium, vom Drittpartner im Auftrag von LivaNova empfangen, erstellt, geändert oder verarbeitet werden. Unsere Drittpartner dürfen LivaNova-Informationen nur gemäß den Bedingungen der entsprechenden Vereinbarung zwischen LivaNova und dem Drittpartner und darüber hinaus nur in Übereinstimmung mit allen geltenden Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetzen sowie allen regulatorischen Anforderungen verarbeiten.

Unbeschadet jeglicher datenschutz- oder sicherheitsbezogener Verpflichtungen, die in der geltenden Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Drittpartner und LivaNova festgelegt sind, muss jeder Drittpartner die folgenden Vorgaben einhalten:

Grenzüberschreitende Datenübermittlungen – In Bezug auf die grenzüberschreitende Übermittlung personenbezogener Daten müssen unsere Drittpartner die geltenden Beschränkungen für die jeweiligen Übermittlungen einhalten, einschließlich der Implementierung eines geeigneten Datenübermittlungsmechanismus (z. B. Standardvertragsklauseln), der Durchführung von Übermittlungsrisikobewertungen oder der Ergreifung anderer Maßnahmen, die durch geltendes Recht oder auch durch LivaNova vorgeschrieben sind.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten – Wenn die Verarbeitung von LivaNova-Informationen durch Dritte besondere (sensible) Kategorien personenbezogener Daten umfasst, wie z. B. ethnische Herkunft, politische/religiöse Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische oder biometrische Daten, gesundheitsbezogene Daten, Daten über das Sexualleben oder die sexuelle Orientierung oder ähnlich sensible Informationen, muss der betreffende Drittpartner, soweit erforderlich, gründliche Datenschutzbewertungen durchführen, um die mit der Verarbeitung solcher personenbezogenen Daten verbundenen Risiken zu bewerten und zu minimieren.

Cybersicherheitsprogramm – Unsere Drittpartner müssen ein umfassendes schriftliches Cybersicherheitsprogramm einrichten und pflegen, das angemessene technische, physische und administrative Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz aller personenbezogener Daten umfasst, die vom jeweiligen Drittpartner im Auftrag von LivaNova verarbeitet werden. Unter anderem müssen Drittpartner über Mechanismen verfügen, um festzustellen, ob es zu unbefugten Offenlegungen personenbezogener Daten gekommen ist, und über Prozesse zur Erkennung von Sicherheitsverletzungen, die gegebenenfalls vom Drittpartner unterbunden und wiedergutgemacht werden müssen.

Cybersicherheitsvorfälle und Datenschutzverletzungen – Jeder Drittpartner muss LivaNova unverzüglich über jeden Cybersicherheitsvorfall oder jede Datenschutzverletzung informieren, die die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Drittpartner im Auftrag von LivaNova oder die Fähigkeit des Drittpartners zur Erbringung von Dienstleistungen für LivaNova beeinträchtigt. Eine solche Mitteilung hat innerhalb der vertraglich vorgeschriebenen Frist zu erfolgen.

LivaNova

Health innovation that matters

Drittpartner müssen auf angemessene Anfrage von LivaNova in Bezug auf die Untersuchung von Cybersicherheitsvorfällen oder Datenschutzverletzungen, die vom Drittpartner verarbeitete LivaNova-Informationen betreffen, zusammenarbeiten.

Management-Systeme

Überwachung der Einhaltung – Ob ein Drittpartner diesen Kodex einhält oder nicht, wirkt sich elementar darauf aus, wie der betreffende Drittpartner durch LivaNova beurteilt wird. Es liegt in der Verantwortung jedes Drittpartners, die Anforderungen dieses Verhaltenskodex zu erfüllen und sie in Bezug auf seine jeweilige Lieferkette umzusetzen. Alle Drittpartner müssen über Prozesse verfügen, um die Einhaltung der Verpflichtungen dieses Kodex durch ihre Vertreter zu überwachen.

Schulungen – Es ist unerlässlich, dass unsere Drittpartner bei allen Geschäften, die mit LivaNova, für LivaNova oder im Namen von LivaNova getätigt werden, integer handeln und ethisch einwandfreie Entscheidungen treffen. Dieser Verhaltenskodex legt die Verhaltensstandards fest, die wir von unseren Drittpartnern erwarten, und hilft ihnen, ethisch einwandfreie Entscheidungen zu treffen und vor allem für optimale Ergebnisse in Bezug auf die Patientensicherheit zu sorgen. Unsere Drittpartner müssen über angemessene Schulungsprogramme für ihre Vertreter verfügen, um ein angemessenes Wissensniveau in den Themenbereichen im Geltungsbereich dieses Kodex sicherzustellen.

Audits und Beurteilungen – LivaNova kann die Einhaltung der Grundsätze dieses Verhaltenskodex mithilfe geeigneter Maßnahmen überprüfen; hierzu können beispielsweise eine Bewertung durch unabhängige Dritte und/oder ein Audit von Einrichtungen, Lieferketten, Qualitätssystemen und Geschäftspraktiken der Drittpartner gehören. Insbesondere behält sich LivaNova das Recht vor, (1) Audits und Inspektionen durchzuführen und/oder unabhängige Dritte mit der Durchführung von Inspektionen zu beauftragen und (2) Zugang zu allen Einrichtungen, Büchern und Aufzeichnungen zu verlangen, um die angemessene Einhaltung der Anforderungen des Verhaltenskodex zu gewährleisten.

Wenn ein von LivaNova oder im Auftrag von LivaNova durchgeführtes Audit eine Verletzung dieses Verhaltenskodex aufdeckt, behält sich LivaNova das Recht vor, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, die im Falle eines erheblichen Verstoßes auch die sofortige Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem Drittunternehmen umfassen können.

Risikomanagementprogramm – Unsere Drittpartner müssen Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen dieses Kodex ergreifen, ebenso wie Maßnahmen zur Beseitigung wesentlicher Risiken in Bezug auf gesetzliche oder regulatorische Anforderungen.

Geschäftskontinuität – Unsere Drittpartner müssen über angemessene Geschäftskontinuitäts- und Resilienzpläne verfügen, um Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs von LivaNova zu vermeiden.

Meldung von Besorgnissen

Wenn es Bedenken im Zusammenhang mit der Einhaltung dieses Kodex gibt, sollte der betreffende Drittpartner bzw. seine Vertreter diese unverzüglich über die Ethik-Helpline von LivaNova unter livanova.ethicspoint.com melden.

LivaNova

Health innovation that matters

LivaNova PLC
Registriert in England und Wales
Registernr. 09451374
20 Eastbourne Terrace
London W2 6LG
Vereinigtes Königreich